

Rahmenkonzeption für die Einsatzeinheit zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.

Diese Rahmenkonzeption wurde am **22. Oktober 2001** von den Mitgliedern des Landesaktivenausschusses verabschiedet und ist verbindlich für die Einsatzeinheiten im DRK-Landesverband Nordrhein.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	2
2. Aufgaben und Gliederung	3
3. Voraussetzungen zur Mitarbeit	4
4. Aus-, Fort- und Weiterbildung	4
5. Materialausstattung und Versorgungskapazitäten	4
6. Dienst- und Schutzbekleidung	5
7. Alarmierung	5
8. Ziele (Soll)	6

1. Grundsätzliches

Die veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa führte ab 1991 zu einer grundlegenden Neuordnung des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund hat seine bisherigen Strukturvorgaben mit Wirkung vom 01.01.1995 aufgehoben und stellt lediglich eine ergänzende Ausstattung in Form bestimmter Fahrzeuge und deren Beladung zur Verfügung und finanziert eine ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Helfer. Im übrigen überlässt es der Bund den Ländern, diese Ergänzung sinnvoll in die eigenen Gefahrenabwehrstrukturen einzugliedern.

In Nordrhein-Westfalen wurde deshalb gleichzeitig mit den planerischen Überlegungen des Bundes das bisherige Katastrophenschutzgesetz des Landes überarbeitet und die noch erforderlichen Vorschriften in ein neues "Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW)" eingefügt. Im Zuge dieser "Neukonzeption der Abwehr von Großschadensereignissen" wurden die bisherigen landeseigenen Katastrophenschutz-einheiten aufgelöst und in enger Abstimmung mit den Landesverbänden der Hilfsorganisationen das Modell der "Einsatzinheit NRW" entwickelt. Ziel dieser Neukonzeption ist es, die vom Bund zur Verfügung gestellte Ergänzung sinnvoll mit dem Potential des Landes, der kommunalen Aufgabenträger und der Hilfsorganisationen zu verbinden.

Neben den neuen politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Katastrophenschutzes bzw. der Gefahrenabwehr machten auch die veränderten Anforderungen, die sich aus den Schadensereignissen einer modernen Industriegesellschaft ergeben können, einen Wandel erforderlich.

Unter diesen Vorgaben wurden im DRK-Landesverband Nordrhein 84 Einsatzeinheiten geschaffen, die bei Schadensereignissen jeder Größenordnung schnell und flexibel in der Lage sind, abgestimmt auf die bereits bestehenden Strukturen des Rettungsdienstes und der Feuerwehren, den betroffenen Menschen gezielt zu helfen. Die direkte zeitliche Anbindung der Sanitätsgruppe der Einsatzinheit an den Rettungsdienst sowie die zeitnahe Einbindung der Betreuungsgruppe in die Hilfeleistung soll dabei die bisher vielerorts noch vorhandene Lücke zwischen dem Rettungsdienst/Feuerwehr und dem Katastrophenschutz schließen.

Die Einsatzinheit ist daher ein einheitliches Instrument des Deutschen Roten Kreuzes für Rotkreuzesätze, zur Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr im Land Nordrhein-Westfalen (§ 18 FSHG NRW) und bei der Erfüllung der Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen (§ 11 Abs. 1 Zivilschutzgesetz). Mit der Verwirklichung des Konzeptes der Einsatzinheit wird Nordrhein-Westfalen flächendeckend über ein einheitliches Hilfeleistungssystem des Deutschen Roten Kreuzes im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes verfügen.

Die Einsatzinheit gehört zum Einsatzpotential des DRK-Hilfeleistungssystems des Landesverbandes Nordrhein und ist den Bereitschaften zugeordnet. Sie ist gemäß Satzung, Dienst- und Ausbildungsordnung sowie K-Vorschrift des DRK eine Einsatzformation mit den Aufgabenbereichen Sanitätsdienst, Soziale Betreuung/Unterkunft, Verpflegung, Technik und Sicherheit unter einheitlicher taktischer Führung.

Die Einsatzinheit ist damit Teil des rotkreuzspezifischen Wirkens und ermöglicht die Verhütung und Linderung menschlichen Leidens durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Aufgaben und Gliederung

Die **Einsatzinheit** hat eine multifunktionale Struktur und ist entsprechend ihrer Ausstattung und der Ausbildung ihres Personals jederzeit in der Lage, den Rettungsdienst bei der Versorgung von Verletzten und Kranken wirkungsvoll zu unterstützen, zu ergänzen und ggf. abzulösen (**Sanitätsgruppe**). Die von einem Schadensereignis betroffenen, aber unverletzten Menschen werden betreut und versorgt (**Betreuungsgruppe**). Je nach Schadenslage unterstützen sich Sanitäts- und Betreuungsgruppe gegenseitig bei der Aufgabenerfüllung. Handwerklich-technisch ausgebildetes Fachpersonal mit entsprechender Ausstattung ergänzt und unterstützt die Sanitäts- und Betreuungsgruppe in ihren Aufgaben (**Gruppe Technik und Sicherheit**). Die Einsatzinheit kann sowohl als komplette Einheit, als auch in Fachgruppen eingesetzt werden. Bei Bedarf und je nach Aufgabenstellung können auch mehrere Fachgruppen zu Zügen unter einheitlicher Führung (**Führungstrupp**) zusammengefasst werden.

Personalübersicht

Einheit/Teileinheit	Führer	Unterführer	Helfer	Gesamt
Führungstrupp	1	1	2	4
Sanitätsgruppe	1	1	8	10
Betreuungsgruppe	-	4	11	15
Gruppe Technik & Sicherheit	-	1	3	4
Einsatzinheit (gesamt)	2	7	24	33

Ein Gliederungsbild der Einsatzinheit ist dieser Rahmenkonzeption als Anlage beigefügt. Detaillierte Beschreibungen der Aufgaben und Gliederungen der Gruppen der Einsatzinheit sind

- in der **Rahmenkonzeption für den Führungstrupp** der Einsatzinheit zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein
- in der **Rahmenkonzeption für die Sanitätsgruppe** der Einsatzinheit zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein
- in der **Rahmenkonzeption für die Betreuungsgruppe** der Einsatzinheit zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein
- in der **Rahmenkonzeption für die Gruppe Technik und Sicherheit** der Einsatzinheit zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein

verbindlich festgelegt.

Aus dem Potential der Einsatzinheit können Schnelleinsatzgruppen (SEG) gebildet werden (z.B. SEG-Sanitätsdienst, SEG-Betreuung, SEG-Rettungsdienst).

3. Voraussetzungen zur Mitarbeit

Zur Mitwirkung in einer Einsatzeinheit des DRK-Landesverbandes Nordrhein bedarf es nachfolgender Voraussetzungen:

- Aktive Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- Mindestalter 18 Jahre
- Gesundheitliche Eignung (unter Beachtung der geltenden gesetzlichen und DRK-internen Vorschriften)

4. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Ausbildung muss dem Aufgabenspektrum und dem multifunktionalen Charakter der Einsatzeinheit entsprechen und ist modular aufgebaut. Eine einheitliche fachdienstübergreifende Helfergrundausbildung befähigt jeden Helfer zur Mitwirkung an allen Aufgaben der Einsatzeinheit. **In die Ausbildung sind Themen des Zivilschutzes, der Gefahrenabwehr im Land NRW und des Führungssystems integriert.**

Die Einsatzkräfte der Einsatzeinheit müssen folgende Qualifikationen und Kenntnisse nachweisen:

- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Helfergrundausbildung DRK-LV Nordrhein
- Fachdienstausbildung
- Funktionsausbildung entsprechend der ausgeübten Tätigkeit, z.B. Feldkochausbildung, Sprechfunkerausbildung
- Ggf. Zusatzausbildung entsprechend der gesetzlichen Anforderungen, z.B. Rettungssanitäter

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und der gültigen Ausbildungsordnung des DRK. Dafür trägt der jeweilige DRK-Kreisverband die Verantwortung. Für die Führungskräfte der Gruppen ist die Qualifikation des DRK-LV Nordrhein zum Truppführer/Gruppenführer erforderlich. Für den Zugführer und seinen Stellvertreter ist die Qualifikation des DRK-LV Nordrhein zum Zugführer erforderlich. Der Arzt soll über die Berechtigung zum Führen des Begriffs "Notarzt" verfügen.

5. Materialausstattung und Versorgungskapazitäten

a) Materialausstattung

Zur Durchführung der gestellten Aufgaben bedarf es für die Einsatzeinheit neben qualifiziertem Personal einer gezielten Vorhaltung sachgerechter Ausstattung sowie entsprechender Vereinbarung mit Dritten zur ergänzenden Materialbeschaffung im Einsatzfall.

Die sächliche Ausstattung der Einsatzeinheit besteht aus Fahrzeugen, Geräten und Spezialausrüstung entsprechend

- dem Soll der vom Bund für Zivilschutzzwecke bereit gestellten Ergänzung des Katastrophenschutzes,
- dem Soll des vom Land NRW bereit gestellten Katastrophenschutzes sowie
- einer von den DRK-Kreisverbänden zusätzlich zu den Ausstattungssätzen des Bundes und des Landes vorzuhaltenden Ausrüstung.

Einzelheiten sind in den jeweiligen Rahmenkonzeptionen der Fachgruppen und –trupps festgelegt.

Die vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von den DRK-Kreisverbänden für die Einsatzeinheit zur Verfügung gestellten Einsatzfahrzeuge, Anhänger und Ausstattungssätze sind integrativer Bestandteil der Grundausstattung, die sinnvoll in die eigenen örtlichen Strukturen der Gefahrenabwehr eingegliedert werden sollen.

b) Versorgungskapazität:

Aufgrund ihrer multifunktionalen Struktur (vgl. auch Ziff. 2 Aufgaben und Gliederung) kann die Einsatzeinheit je nach Schadenslage bei Sanitätslagen, Betreuungslagen und gemischten Lagen tätig werden. Hierbei unterstützen sich die Sanitäts- und Betreuungsgruppe gegenseitig bei der Erfüllung der Aufgaben.

Die Sanitätsgruppe der Einsatzeinheit wirkt an der Einsatzstelle durch die modulare Sicherstellung von einzelnen Organisationsbereichen eines Behandlungsplatzes mit. Fünf Sanitätsgruppen können den eigenständigen Betrieb eines Behandlungsplatzes sicherstellen.

Die **Betreuungsgruppe** ist so ausgelegt, dass sie bis zu 150 Betroffene, je nach Situation als Erstmaßnahme, unterbringen, verpflegen und sozial betreuen kann. Sind aufgrund des Schadensereignisses und der Situation an der Einsatzstelle überwiegend Betreuungsaufgaben zu erfüllen, werden diese von der **gesamten Einsatzeinheit** durchgeführt, die **bis zu 300 Betroffene**, je nach notwendiger Betreuungsintensität, **unterbringen, verpflegen und sozial betreuen** kann.

Einzelheiten sind in den jeweiligen Rahmenkonzeptionen der Sanitäts- und Betreuungsgruppe der Einsatzeinheit festgelegt.

6. Dienst- und Schutzbekleidung

Es wird grundsätzlich die Dienst- und Einsatzbekleidung gemäß der Ordnung für Dienst- und Einsatzbekleidung im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein getragen. Entsprechend der auszuübenden Tätigkeit ist ggf. eine spezielle, persönliche Schutzbekleidung erforderlich.

7. Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzeinheit erfolgt im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein durch den zuständigen Vertreter der Alarmspitze im DRK-Kreisverband.

Im DRK-Landesverband Nordrhein sind die Erreichbarkeiten, die Zuständigkeiten und das Leistungsvermögen der Einsatzeinheit in die Alarm- und Einsatzpläne aufzunehmen. Die Einbindung der Einsatzeinheit in die Alarmierungs- und Einsatzpläne der örtlichen zuständigen Leitstelle ist anzustreben. Hierbei soll für die Fälle der Alarmierung die unmittelbare Information der Alarmspitze im DRK-Kreisverband durch die alarmierende Leitstelle sichergestellt werden.

Die Einsatzeinheit ist mit geeigneten technischen Alarmierungsmitteln so auszustatten, dass sie im Einsatzfall unverzüglich alarmiert werden kann.

8. Ziele (Soll)

Für die Einsatzeinheit soll eine personelle Dreifachbesetzung voll ausgebildeter Einsatzkräfte vorgehalten werden.

Bei einem Einsatz als Schnelleinsatzgruppe (SEG) soll die aufgerufene Fachdienstgruppe zusammen mit dem Führungstrupp der Einsatzeinheit von der Leitstelle alarmiert und eingesetzt werden. In die Alarmierung sind hierbei auch jeweils ein Gruppenführer der beiden nicht als SEG beteiligten Fachgruppen der Einsatzeinheit eingebunden. Sie treffen mit dem Führungstrupp an der Einsatzstelle eine und sind für ihre spezifischen Aufgaben verantwortlich.

Vorhandene Schnelleinsatzgruppen sollen in die Einsatzeinheit integriert werden. Entsprechend kann bei plötzlich eintretenden Schadensereignissen auch unterhalb der Schwelle eines Großschadensereignisses die Gefahrenabwehr mit den örtlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Feuerwehr, des Rettungsdienst und der Einsatzeinheiten bewältigt werden.